

Die schönsten Tage des Jahres stehen kurz vor der Tür.
Doch dabei tauchen viele Fragen auf

Welch fremdes Land Sie kennen lernen möchten oder ob Sie nur am Meer entspannen wollen. Alles Dinge, die Sie im Vorfeld für sich selber klären. Doch viele andere wichtige Dinge müssen nach der Buchung einer Urlaubsreise geklärt werden.

Auslandskrankenversicherung

Das Hauptaugenmerk bei den Reisevorbereitungen sollten Sie auf einen vernünftigen Krankenversicherungsschutz legen.

Hierbei geht es nicht nur um schwere Erkrankungen oder Unfälle, sondern schon Kleinigkeiten können den Urlaub zunichte machen. Sorgen Sie also für professionelle Behandlungen vor.

Viele Länder bieten über den Zusammenschluss des Europäischen Wirtschaftsraumes zwar einen Grundschutz für gesetzlich Krankenversicherte, dieser reicht bei weitem nicht aus und schmälert Ihre Urlaubskasse. Der Grundschutz erstreckt sich nur auf den Schutz, als ob Sie in einer Krankenkasse Ihres Urlaubslandes versichert wären. Doch in den meisten Fällen gelten Sie im Ausland als Privatpatient und werden dementsprechend auch behandelt. Die Kosten dafür müssen erfahrungsgemäß direkt ausgeglichen werden und nur nach Vorlage der Originalrechnung werden diese erstattet. Hinzu kommt ein eventuell anfallender Rücktransport, der über das Sozialabkommen gar nicht getragen wird.

Machen Sie also nicht den Fehler und verlassen sich ausschließlich auf den Schutz der gesetzlichen Krankenkasse, sondern schließen Sie eine **Auslandskrankenversicherung** ab. Diese kostet wenig und kann je nach Wunsch **als Jahrespolice oder nach Tagen** abgeschlossen werden. Hierbei hat die Jahrespolice ganz klar den Vorteil, da diese das ganze Jahr gilt. Egal ob Sie einen Tagesurlaub nach Holland planen oder in die Karibik fliegen. Am besten erkundigen Sie sich bei Ihrem Berater, welche Art der Auslandskrankenversicherung für Sie am besten ist.

Reisegepäckversicherung

Ein Albtraum für jeden Urlauber! Am Urlaubsort angekommen und Teile des Reisegepäcks oder sogar das gesamte Gepäck ist verloren gegangen.

Eine Reisegepäck-Versicherung leistet in der Regel für aufgegebenes oder in Gewahrsam gegebenes Reisegepäck (alle Sachen des persönlichen Reisebedarfs einschließlich Geschenken und Reiseandenken) bei Verlust oder Beschädigung durch:

- Strafbare Handlungen z.B. Diebstahl oder Raub
- Unfälle des Transportmittels z.B. Verkehrsunfälle
- Abhandenkommen oder Beschädigungen während des Transportes
- Zerstörung oder Beschädigung durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm und Elementarschäden
- Bei verspäteter Auslieferung von Reisegepäck

Häufig zahlt der Versicherer auch dann eine Entschädigung wenn das aufgegebene Gepäck beschädigt oder verloren geht, während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder bei einer Gepäckaufbewahrung befindet. Erstattet wir meistens zum Zeitwert bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme!

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie eine Reise gebucht haben und plötzlich vor Reiseantritt krank werden und die gebuchte Reise nicht antreten können, ist ein Rücktritt häufig mit hohen Stornokosten verbunden. Problematisch kann das vor allem dann werden, wenn man – beispielsweise wegen eines Frühbucherrabatts – sehr lange im voraus die Reise gebucht hat.

Gründe für eine Inanspruchnahme der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung können sein:

- Tod
- Schwerer Unfall
- Unerwartete schwere Erkrankung
- Verschlechterung einer bestehenden Krankheit
- Impfunverträglichkeiten
- Schwangerschaft
- Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Elementarschaden oder vorsätzliche Straftat eines Dritten
- Unerwarteter Verlust des Arbeitsplatzes durch betriebsbedingte Kündigung
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus

Was aber wenn Sie an Ihrem Urlaubsort angekommen sind und die Reise aus einen der oben genannten Gründe abbrechen müssen?

Hier hilft eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit Feriengarantie die entstandenen Kosten zu ersetzen. Eine Gesundheitsprüfung wird in der Regel nicht verlangt.

Wichtig:

Beachten Sie dass eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung nur innerhalb einer bestimmten Abschlussfrist nach Zugang der Buchungsbestätigung vereinbart werden kann und auch die Stornokosten Ihres mitreisenden Partners abgedeckt ist.

Bestehende Verträge überprüfen

Neben der Unfallversicherung bietet auch die Privathaftpflichtversicherung **weltweiten Versicherungsschutz**. Auf eine zusätzliche Police nur für die Reisezeit kann hier verzichtet werden.

Je nach den Versicherungsbedingungen in der Hausratsversicherung (Geltungsbereich) ist man auch im Hotel und der Ferienwohnung gegen die täglichen Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Leitungswasser und Sturm geschützt. Eine Nachfrage bei dem zuständigen Versicherungsfachmann bringt Klarheit!

Kreditkarteninhaber genießen bei Zahlung mit Ihrer Karte oft zusätzliche kostenfreie Versicherungsleistungen. Ein Blick in die allgemeinen Bedingungen lohnt sich.

Wer privat krankenversichert ist braucht sich keine Gedanken zu machen – der Versicherungsschutz gilt weltweit. Um aber eine Selbstbeteiligung auszuschließen, einen medizinischen Rücktransport oder die eventuelle Rückvergütung zu sichern, kann es sich auch hier lohnen eine Auslandsrankenversicherung für wenig Beitrag zusätzlich abzuschließen.